

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 58 Nr. 9

123

30. September 1998

Inhalt:	Seite	Seite	
<i>Opferempfehlung für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche am 18. Oktober 1998</i> . . .	123	<i>Entschließung zur Förderung der Evangelischen Erwachsenenbildung</i> . . . . .	124
<i>Opfer am Reformationsfest, 1. November 1998</i> . . .	124	<i>Dienstschriften</i> . . . . .	128

## Opferempfehlung für die Diakonie in Landes- und Gesamtkirche am 18. Oktober 1998

Erlaß des Oberkirchenrats  
vom 11. August 1998 AZ 52.14-5 Nr. 249

Nach dem Kollektenplan 1998 ist am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. Oktober 1998, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen.

Der Opferertrag rückt die Hilfen der Diakonie für arbeitslose Jugendliche in den Vordergrund. Faltblätter mit dem Titel „Eine Chance für Heiko – Hilfen für arbeitslose Jugendliche“ mit Informationen und weitere Materialien gehen den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Der Oberkirchenrat dankt herzlich den Gemeindegliedern sowie allen Sammlerinnen und Sammlern sowie Helferinnen und Helfern für ihre bisherige Opfer- und Hilfsbereitschaft für die Diakonie. Er bittet auch diesmal um sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sammlung. Es wird empfohlen, das Opfer bereits am 18. Sonntag nach Trinitatis, dem 11. Oktober abzukündigen.

Bei der Abkündigung des Opfers wird gebeten, folgenden Aufruf zu verlesen:

Am heutigen Sonntag ist das Opfer für die vielfältige Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Beispielhaft seien hier die Hilfen für arbeitslose Jugendliche genannt.

Unter den zahlreichen Arbeitslosen in unserem Land findet sich ein nicht geringer Anteil an Jugendlichen.

Die Chancen auf einen Berufseinstieg werden für junge Menschen mit keinem oder mangelhaftem Haupt- oder Sonderschulabschluß und ohne berufliche Ausbildung immer geringer.

Die Diakonie hat es sich zur Aufgabe gemacht, benachteiligten und beeinträchtigten Jugendlichen zu einem Berufseinstieg zu verhelfen. In verschiedenen Bereichen können sie unter fachspezifischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung erste Berufserfahrungen sammeln und ihre Begabungen und Fähigkeiten entdecken.

Angesichts knapper werdender öffentlicher und kirchlicher Mittel sind für eine Fortführung dieser Arbeit Spenden notwendiger denn je. Mit Ihrem Opfer tragen Sie unter anderem auch dazu bei, diese wichtige Hilfe der Diakonie für arbeitslose junge Menschen zu sichern.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Haus- und Straßensammlung bitten wir rasch den Bezirksopfersammelstellen zuzuleiten und von dort gesammelt, nach Abzug von 25% für die Diakonie des Kirchenbezirks, bis spätestens 20. November 1998 an das Diakonische Werk, Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart (Konten: Landesgirokasse Stuttgart, Nr. 2 133 250, BLZ 600 501 01; Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart, Nr. 405 078, BLZ 600 606 06) zu überweisen. 25% des Opfer- und Sammlungsertrages sind für die diakonischen Aufgaben im Kirchenbezirk bestimmt und werden der Diakonischen Bezirksstelle zugewiesen.

Für Kirchengemeinden, die die „Diakonische Jahresgabe“ eingeführt haben, wird auf das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 23. Februar 1977, AZ 52.14-5 Nr. 81/5 verwiesen.

Eberhardt Renz

## Opfer am Reformationsfest, 1. November 1998

Erlaß des Oberkirchenrats  
vom 22. Juli 1998 AZ 52.13-11 Nr. 118

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Verbreitung von Bibeln und Testamenten in Äthiopien bestimmt.

Die Württembergische Bibelgesellschaft stellt den Gemeinden ein Faltblatt zur Verfügung, das über Äthiopien, seine Kirche und die Arbeit der äthiopischen Bibelgesellschaft sowie das Projekt informiert; ebenso über die Ergebnisse der letztjährigen Aktion.

Das Faltblatt soll möglichst breit gestreut werden; z.B. durch Beilage im Gemeindebrief. Es kann aber auch im Gottesdienst verteilt bzw. in den Kirchen ausgelegt werden. Die Pfarrämter werden gebeten, der Württembergischen Bibelgesellschaft mit einem Bestellformular bis zum 21. September 1998 die gewünschte Anzahl von Faltblättern mitzuteilen. Eine automatische Zustellung von Faltblättern wird nicht vorgenommen.

Die Pfarrämter werden gebeten, auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung schon am Sonntag vor dem Reformationsfest hinzuweisen und folgende Abkündigung zu verlesen oder sonst in geeigneter Weise zu veröffentlichen:

„Wir erbitten am nächsten Sonntag (oder heute) Ihr Opfer für die Bibelverbreitung in Äthiopien. Unberührt von der Weltöffentlichkeit hat es in den letzten Jahren neue geistliche Aufbrüche in den äthiopischen Kirchen gegeben. Diese wachsen teilweise in einem atemberaubenden Tempo. Die äthiopische Bibelgesellschaft berichtet von vielen neu entstandenen Bibelgruppen und einer großen Nachfrage nach Bibeln. Sie möchte diese Nachfrage befriedigen und den Menschen in ihrem Lande die Bibel zu einem Preis anbieten, den sie bezahlen können. Dieser Preis muß sehr niedrig sein, da Äthiopien materiell gesehen zu den ärmsten Ländern der Welt gehört.“

Mit Ihrem Opfer können Sie mithelfen, daß viele Menschen in Äthiopien zu einer eigenen Bibel kommen.“

Eberhardt Renz

## Entschließung zur Förderung der Evangelischen Erwachsenenbildung

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 3. August 1998 AZ 55.152 Nr. 633

Die von der 12. Württembergischen Evangelischen Landessynode am 3. Juli 1998 verabschiedete Entschließung zur Förderung der Evangelischen Erwachsenenbildung wird vom Oberkirchenrat bekanntgemacht.

Pfisterer

### Entschließung zur Förderung der Evangelischen Erwachsenenbildung

#### Einleitung

In der Entschließung vom 29. März 1971 hat die Landessynode Vorgaben zu einer Neuordnung der Erwachsenenbildung gegeben, „damit sie ihren besonderen Beitrag in die allgemeine Erwachsenenbildung besser einbringen und ihr Erwachsenen-Katechumenat den individuellen und gesellschaftlichen Erfordernissen gemäß gestalten kann“. Inzwischen hat sich in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine vielfältige Erwachsenenbildungsarbeit entwickelt, die das kirchliche und gesellschaftliche Leben beeinflusst und mitgestaltet. Diese Bildungsarbeit wird immer stärker in Anspruch genommen. Evangelische Erwachsenenbildung ist ein wachsender Zweig kirchlicher Arbeit und findet öffentliche Anerkennung.

Deshalb ist es erforderlich, den Standort und den Stellenwert der Evangelischen Erwachsenenbildung als verpflichtende Aufgabe unserer Kirche neu zu bestimmen und dafür Sorge zu tragen, daß sie in Zukunft mit angemessenen kirchlichen und staatlichen Zuschüssen in Umfang und Qualität erhalten und gestärkt wird.

Die Evangelische Landeskirche ist sich ihrer Mitverantwortung für die allgemeine, religiöse, politische und kulturelle Bildung bewußt. Weiterbildung darf nicht dem Prinzip von Angebot und Nachfrage unterworfen werden. Bildung darf nicht zum Privileg weniger Menschen werden.

#### Teil 1

#### Die gesellschaftliche Situation erfordert lebenslanges Lernen

Die Nachfrage nach Erwachsenenbildung hat zu tun mit dem raschen Wandel der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Spezialisierung und Differen-

zierung der Lebensräume und Arbeitsbereiche schreitet fort. Verbunden damit ist ein sich beschleunigender Informations- und Wissenszuwachs. Unsere Wahrnehmung und Deutung der Wirklichkeit werden stark von den Medien vorgebildet. Die weltweite Vernetzung durch neue Kommunikationstechniken wird zunehmend in Anspruch genommen. Dem steht ein abnehmendes Interesse an örtlicher Einbindung in traditionelle Institutionen gegenüber.

Beruflich sind viele dauernd gefordert, sich weiterzuqualifizieren, während durch Rationalisierungen gleichzeitig ihre Chance sinkt, ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Die globalen, vor allem die ökologischen Herausforderungen wachsen.

Fragen nach Wahrheit und Sinn, nach Würde und Verantwortung werden immer drängender gestellt. Der Wertepluralismus, aber auch die Hilflosigkeit gegenüber Wertorientierung machen es dem heutigen Menschen schwer, sich zurecht zu finden. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und damit der Fortbestand unserer demokratischen Grundordnung erfordert jedoch selbständige, informierte und urteilsfähige Bürgerinnen und Bürger, die zu Mitbestimmung und Engagement bereit sind.

Erwachsenenbildung ist aktiv und passiv in die gesellschaftlichen Veränderungen einbezogen. Sie befähigt Menschen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, um den Anforderungen gerecht zu werden, vor die sie gestellt sind. Bildung ist heute mehr denn je eine Notwendigkeit zur Daseins- und Zukunftsbewältigung. Lebenslanges Lernen wird zur Pflicht im Wandel der Arbeitswelt und zum Instrument der privaten Sinnsuche.

## Teil 2

### Kirche als Lerngemeinschaft und in Lernpartnerschaft

#### 1. Grundlagen

Erwachsenenbildung ist eine verpflichtende Aufgabe der Kirche im Rahmen ihres Verkündigungsauftrages und im Blick auf die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie gehört zu den wesentlichen Lebensäußerungen der Kirche. Es handelt sich dabei um eine besondere, unerläßliche und vielgestaltige Aufgabe, die dem Verstehen und dem Leben aus dem Evangelium dient.

Zum christlichen Glauben gehört seit jeher, Rechenschaft ablegen zu können von der „Hoffnung, die in uns ist“ (1. Petr. 3,15) und als „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gottes“ (siehe 1. Kor. 3,9) mitzuhelfen, daß Leben und Liebe, Freiheit und Gerechtigkeit, Friede und Freude bewahrt und gefördert werden.

Evangelische Erwachsenenbildung versteht sich als „Sprachschule des Glaubens“ und „Sprachschule der Freiheit“. Sie hilft mit, in Auseinandersetzungen bestehen zu können. Sie will verhindern, daß Menschen in ihrer Ratlosigkeit verstummen. Sie geht deshalb über eine berufs- und fachorientierte Weiterbildung hinaus.

Evangelische Erwachsenenbildung versteht „Bildung“ als einen individuellen, aber auf Gemeinschaft bezogenen Lern- und Entwicklungsprozeß. Menschen verwirklichen dadurch die ihnen durch das Evangelium zugesprochene Würde und Selbstentfaltung. In der Nachfolge Jesu weiß sie sich besonders den Benachteiligten verpflichtet, die ein Recht darauf haben, in ihrer Gottebenbildlichkeit anerkannt zu werden. Sie spricht den ganzen Menschen an und fördert mit ihren Arbeitsweisen eine ganzheitliche Lebensgestaltung.

Die **Hauptaufgaben** sind:

- zeitnahe, konstruktiv-kritischer und kreativer Umgang mit der biblischen und christlichen Überlieferung;
- Gestaltung von christlicher Gemeinschaft und Einübung in Spiritualität und Lebenspraxis;
- Förderung der Verständigung und einer gerechten Partnerschaft zwischen den Geschlechtern und Generationen;
- eine erfahrungsnaher Lebensbegleitung und Lebenshilfe, die die Person sowie ihre Urteils- und Widerstandskraft stärkt;
- eine Anleitung zum politischen Handeln und Hilfen zur Mitverantwortung in der Arbeitswelt und für unser Gemeinwesen. Sie öffnet den Horizont für die Weltgemeinschaft, wobei Gerechtigkeit und Solidarität, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wesentliche Ziele sind;
- ökumenische Zusammenarbeit, Orientierung und Vertrauensbildung zwischen Konfessionen, Religionen und Kulturen.

#### 2. Kirche als Lerngemeinschaft

Kirche erweist sich als Lerngemeinschaft, wenn sie in **Kirchengemeinden und -bezirken** sowie in **Tagungshäusern und an anderen Lernorten** die Glaubens- und Lebenserfahrungen Erwachsener zur Sprache kommen läßt, sich auf ihre Fragen einläßt und nach verstehbaren Antworten und tragfähigen Lösungen sucht. Erwachsenenbildung schafft Möglichkeiten, daß Christinnen und Christen einander begleiten können beim Gespräch über Lebensfragen und Lebensphasen, daß sie gemeinsam glauben und miteinander leben lernen.

Evangelische Erwachsenenbildung ermöglicht durch ihre Gemeindenähe ein flächendeckendes Angebot. Sie nutzt die Kompetenz von Fachleuten und kirchlichen Diensten. Sie fördert deren Kooperation und sinnvollen Einsatz.

Mit ihrer Erwachsenenbildung zeigt die Kirche, daß sie selbst bereit ist zu lernen. Die Erwachsenenbildung hat den Auftrag, das Evangelium zeitgemäß zu sagen und zu leben. Es gilt, mit den Menschen stets neu zu lernen und sich zu wandeln „durch die Erneuerung des Sinnes“, damit geprüft wird, „was der Wille Gottes ist“ und entsprechend dieser Einsichten zu handeln (Röm. 12,1f). Kommunikation und Dialog sind Kennzeichen einer lernenden Kirche, die Andersdenkende ernst nimmt und mit ihnen um die Wahrheit ringt.

### **3. Kirche in Lernpartnerschaft im öffentlichen Bildungswesen**

Ergänzend zu der Erwachsenenbildung in Gemeinden und Kirchenbezirken, hat sich eine **Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft und Teilhaberschaft** entwickelt. Die Kirche nimmt teil am öffentlichen Weiterbildungssystem des Landes Baden-Württemberg (vgl. § 22 der Landesverfassung). Mit ihrem Beitrag sichert sie das plurale Angebot öffentlicher Erwachsenenbildung. Menschen können zwischen unterschiedlichen Bildungsangeboten auch zur Sinn- und Wertorientierung auswählen. Evangelische Erwachsenenbildung erhält staatliche Förderung, wenn sie den gesetzlich geforderten Vorgaben entspricht. Die Kirche bejaht diese Lernpartnerschaft und verwendet die Zuschüsse zur Personal- und Infrastruktur für eine qualifizierte Erwachsenenbildung.

Evangelische Erwachsenenbildung ist offen für Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche. Sie thematisiert Lebensfragen und beschränkt sich dabei nicht auf religiöse oder ethisch-moralische Themen. Es gibt keinen Lebensbereich, der nicht unter Gottes Verheißung und Gebot steht. Mit ihrer Erwachsenenbildung stellt sich die Kirche den aktuellen Herausforderungen, zum Beispiel dem Leiden vieler im Blick auf Arbeit, Beziehung und Sinn. Dadurch leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl. Sie fördert das soziale Miteinander und das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

Diese **Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft und Teilhaberschaft** ist nicht nur ein Dienst an Kirche und Gesellschaft. Sie repräsentiert Kirche inmitten gesellschaftlicher Prozesse, die christlichen Glauben und christliche Ethik herausfordern.

Teil 3

#### **Arbeitsfelder Evangelischer Erwachsenenbildung**

##### **Evangelische Erwachsenenbildung dient der Lebensgestaltung und Orientierung**

– Sie fördert die Wahrnehmung der eigenen Lebensgeschichte und hilft zur Reflexion von Vorbildern, Maßstäben und Deutungsmustern.

– Sie hilft Menschen, sich in Lebenskrisen zu orientieren und stärkt ihre Fähigkeit, ihr Leben selbstbestimmt und solidarisch zu führen.

– Sie unterstützt Frauen und Männer in ihrer Suche nach einem neuen Selbstverständnis.

– Sie gibt Hilfestellungen, um Krisen und Konflikte des Familienalltags zu bewältigen, und trägt bei zum Gelingen der Beziehungen von Eltern und Kindern.

– Sie schafft Möglichkeiten der Begegnung zwischen Menschen, die in verschiedenen Lebenssituationen oder unterschiedlichen Altersstufen leben.

##### **Evangelische Erwachsenenbildung kommt dem Glauben, der Kirche und den Gemeinden zugute**

– Sie leitet an zur Selbstreflexion des Glaubens und seiner Vergewisserung.

– Sie ermöglicht Menschen erneute und neuartige Zugänge zur Bibel und zum Glauben.

– Sie unterstützt Mütter und Väter in ihrem Erziehungsauftrag und bei der Weitergabe des christlichen Glaubens an ihre Kinder.

– Sie erschließt Distanzierten die Begegnung mit christlicher Gemeinde ohne Furcht vor Vereinnahmung.

– Sie dient der Gemeindeentwicklung, indem sie unterschiedliche Begabungen zur Entfaltung bringt.

– Sie eröffnet Freiräume für Initiativ- und Aktionsgruppen, stützt und begleitet sie und verbindet sie so mit Kirche und Gemeinde.

– Sie trägt durch ihre Arbeitsformen bei zur Gestalt einer Kirche für andere und mit anderen.

##### **Evangelische Erwachsenenbildung fördert die Arbeit Freiwilliger sowie Haupt- und Ehrenamtlicher**

– Sie motiviert Frauen und Männer, sich zu engagieren, begleitet und befähigt sie.

– Sie bietet qualifizierte Aus- und Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

– Sie verbessert die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.

– Sie vermittelt Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und übt sie ein.

##### **Evangelische Erwachsenenbildung leistet einen wichtigen Beitrag zum Kulturleben**

– Sie regt an zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Literatur, Bildender Kunst und Musik und achtet auf deren Bezüge zu kirchlichen und religiösen Themen und fördert eigenständiges Kunstschaffen.

– Sie stärkt Kreativität und Ausdrucksfähigkeit.

##### **Evangelische Erwachsenenbildung stärkt die Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung**

– Sie ermutigt, sich auf die komplexen Zusammenhänge in unserer Wirklichkeit einzulassen, schärft das

ethische Urteilsvermögen und fördert die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse mitzugestalten.

– Mit ihren öffentlichen Gesprächsangeboten dient sie der Verständigung zwischen den unterschiedlichen Interessen und Wertesystemen und versucht, strittige Fragen im Lichte des Evangeliums zu klären.

– Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung und Gewalt, in denen Menschen gedemütigt, entmutigt und entwürdigt werden.

– Sie leitet zu einem schonenderen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen an.

#### Teil 4

### Forderungen und Empfehlungen

Für die Förderung der Qualität der Erwachsenenbildung ergeben sich folgende Forderungen:

1. Geringere Finanzmittel der Landeskirche und der Gemeinden dürfen die Bildungsarbeit mit Erwachsenen nicht gefährden.
2. Die wirkungsvolle Infrastruktur der Erwachsenenbildung mit ihren vielen Lernorten ist zu erhalten. Sie ermöglicht ein Angebot, das den unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen heute entspricht.
3. Die gemeindenahere Erwachsenenbildung ist auszubauen und bedarf gezielter Förderung.
4. Die evangelische Kirche beteiligt sich an der öffentlichen Weiterbildung. Deshalb sind die Bildungswerke so auszustatten, daß sie leistungsfähig arbeiten und den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes entsprechen.
5. Die Kooperation der Bildungsträger innerhalb und außerhalb der Landeskirche muß verstärkt und effektiver gestaltet werden.
6. Die Landesstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Württemberg (EAEW) führt auch die Geschäfte der Landesarbeitsgemeinschaften der Bildungswerke (LageB), der Seniorinnen und Senioren (LageS) und der Familienbildungsstätten (LeF). Sie schafft dadurch Voraussetzungen für eine leistungsfähige Erwachsenenbildung vor Ort. Deshalb bedarf sie einer angemessenen personellen Ausstattung.

Der Förderung der Erwachsenenbildung dienen auch die folgenden Empfehlungen:

#### Kirchengemeinden

- Der Kirchengemeinderat bestimmt Verantwortliche für Erwachsenenbildung, damit Prozesse und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung geplant und durchgeführt werden. Gemeindehäuser und Kirchen bieten gute Rahmenbedingungen für Erwachsenenbildung, die genutzt werden sollten. Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden wird empfohlen.

- Der Kirchengemeinderat soll sich regelmäßig mit der Erwachsenenbildung beschäftigen.

- Bildungsarbeit ist eine wichtige Aufgabe des Pfarrdienstes und des Diakonats, damit Menschen überzeugend von ihrem Glauben reden und Kirche und Gesellschaft mitgestalten können. Dazu gehört besonders auch die Begleitung und Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

#### Kirchenbezirke

- Zu den Aufgaben des Kirchenbezirks gehört die Förderung der Bildungsarbeit mit Erwachsenen, insbesondere die Organisation der Zusammenarbeit und die Wahrnehmung von Aufgaben, die die Möglichkeiten einer Ortsgemeinde übersteigen.

- In jedem Kirchenbezirk arbeitet ein Leitungskreis für Erwachsenenbildung. Der Leitungskreis soll den Status eines beschließenden Ausschusses haben.

- In großen Kirchenbezirken sollen Bildungsreferentinnen und -referenten angestellt sein, die gemeindenahere und übergemeindliche Angebote entwickeln und durchführen.

#### Familienbildungsstätten

- Die umfangreiche Familienbildungsarbeit ist ein besonderes Kennzeichen Evangelischer Erwachsenenbildung im Bereich der Landeskirche. Die Kirchengemeinden sollen die Kompetenzen der Familienbildungsstätten nutzen und mit ihnen zusammenarbeiten.

- Die Kirchenbezirke sollen die Arbeit der Familienbildungsstätten finanziell unterstützen.

#### Kreisbildungswerke

- Die Evangelische Erwachsenenbildung nimmt durch die Kreisbildungswerke teil an der öffentlichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg und wird durch das Weiterbildungsgesetz gefördert. Die Größe der Evangelischen Kreisbildungswerke und die Höhe der durch das Land geförderten Personalkosten für qualifizierte Weiterbildung erfordern die Anstellung von mindestens einer vollzeitlich angestellten Fachkraft mit Sekretariat. Die Kosten für die Aufwendungen sind von den Kirchenbezirken zu tragen, soweit sie nicht durch staatliche Zuschüsse oder Zuwendungen Dritter gedeckt sind.

- Damit eine gemeindenahere Erwachsenenbildung gewährleistet ist, soll eine angemessene Zahl hauptamtlicher Bildungsreferentinnen und -referenten tätig sein.

#### Landesarbeitsgemeinschaft

#### Evangelischer Seniorinnen und Senioren

Mit den demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft, den gewandelten Lebensstilen und Lebens-

bedingungen der älteren Generation zeichnet sich ein Umbruch der kirchlichen Seniorenarbeit ab. Es gilt, diese Herausforderung zu erkennen und neue Konzepte für das „dritte Lebensalter“ zu entwickeln. Bildungsarbeit mit den älteren Generationen und die Fortbildung der meist ehrenamtlich Tätigen sollten deshalb verstärkt gefördert werden.

### Landeskirchliche Einrichtungen

Die Evangelische Akademie Bad Boll, das Evangelische Bauernwerk mit der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch, die Evangelische Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf, die Evangelische Frauenarbeit und der Evangelische Gemeindedienst in Württemberg haben schon bisher die Entwicklung und Ausgestaltung der Evangelischen Erwachsenenbildung geprägt. Ihre Arbeit ist auf wichtige Zielgruppen und zentrale Themen in Kirche und Gesellschaft ausgerichtet. Ihre fachlichen und kommunikativen Kompetenzen sowie ihre zahlreichen Zugänge zu Gruppen und Entscheidungsträgern unserer Gesellschaft sind Voraussetzungen für einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Kirche und Gesellschaft. Die Bemühungen um Qualifizierung dieser Arbeit sind tatkräftig zu unterstützen.

### Landesebene

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Württemberg (EAEW) ist mit der Aufgabe der inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Förderung und Koordination Evangelischer Erwachsenenbildung sowie der Verwaltung der staatlichen und kirchlichen Mittel beauftragt. Sie entwickelt Konzeptionen, arbeitet an der Verbesserung der Strukturen und dient der Qualitätssicherung der Bildungsarbeit. Mit ihren Mitgliedern repräsentiert sie nahezu die gesamte Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Es soll angestrebt werden, daß weitere wichtige Einrichtungen, die Erwachsenenbildung durchführen, als Mitglieder in der EAEW mitarbeiten.

### Anlage zur Entschließung

#### Teilnahme an der öffentlichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg

Das Land fördert in Ausführung von Artikel 22 der Landesverfassung Weiterbildungseinrichtungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980, zuletzt in der Fassung vom 4. Juli 1983 sowie der Durchführungsverordnung (DVO) i.d.F. vom 27. April 1984.

Zu den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg gehören unter anderem:

- a) Das Kreisbildungswerk muß organisatorisch abgegrenzt sein und einen eigenen Haushalt haben (§ 5 Abs. 3).
- b) Der Träger muß sich in angemessenem Umfang an den Kosten der Einrichtung beteiligen (§ 7 Abs. 2).
- c) Das Kreisbildungswerk soll von einer Fachkraft (§ 5 Abs. 1.7), in der Regel mit abgeschlossenem Hochschulstudium und einem erziehungswissenschaftlichem Zusatzstudium (§ 10 DVO), geleitet werden.
- d) Es muß eine planmäßige, kontinuierliche, auf Dauer und Qualität angelegte Arbeit erfolgen (§ 5 Abs. 1.8).
- e) Es muß zur Offenlegung der Arbeitsinhalte, der Arbeitsergebnisse, der Finanzierung und zu Angaben über Art und Zahl der Teilnehmer/innen sowie des Personals gegenüber dem Land bereit sein (§ 5 Abs. 6).
- f) Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich für jede und jeden zugänglich sein. Die Programme müssen gedruckt und öffentlich ausgelegt werden (§ 6 DVO). Die Teilnehmenden beteiligen sich an den Kosten (§ 7 DVO).

### Dienstnachrichten



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Landesbischof hat zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer für Evang. Religionslehre ernannt und mit der Wahrnehmung eines eingeschränkten Unterrichtsauftrags beauftragt:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

b) in den Ruhestand versetzt:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Herausgeber:** Evang. Oberkirchenrat,  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,  
Telefon (0711) 21 49-0

Laufender Bezug nur über das Referat  
Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats.  
Bezugspreis jährlich 50,00 DM  
zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember  
eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge  
können vom Referat Interne Verwaltung des Evang.  
Oberkirchenrats - soweit noch vorrätig - bezogen  
werden. Preis je Einzelheft: 4,00 DM.

**Herstellung:**

Imatel Mediengesellschaft mbH,  
Theodor-Heuss-Straße 23, 70174 Stuttgart

**Konten der Kasse**

des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1 531 Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart

(BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 600 606 06)

Nr. 90 50-708 Postbank Stuttgart

(BLZ 600 100 70)